

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Juni 2016
BESCHLUSS NR. 2016-161
SEITE 1 von 2

Berufswahlschule (BWS) Kloten - Partnerschaftsvertrag
Sanierung Schulhaus Hinterwiden; Kenntnisnahme/Einverständnis S1.9.1

Ausgangslage

Seit dem Neubau der Schulanlage Hinterwiden in Kloten von 1964 bis 1972 wurde, nebst der Sanierung der Betonfassade in den Jahren 1989 bis 1991 und der Sanierung der Flachdächer im 2009, nur der elementarste bauliche Unterhalt gemacht. Der schlechte Zustand der Bausubstanz im Aussen- und Innenbereich, sowie die veraltete Wärmedämmung, erfordern eine Gesamtsanierung der Schulanlage.

Der Stadtrat Kloten hat am 19. Januar 2016 ein diesbezügliches Projekt mit gebundenen Kosten im Umfang von CHF 24'935'000 inkl. MwSt. und zusätzlich nicht gebundene Ausgaben im Umfang von CHF 1'950'000 inkl. MwSt. zuhanden des Gemeinderates Kloten verabschiedet.

In den Räumlichkeiten der Schulanlage Hinterwiden benutzt die Berufswahlschule den Trakt F für ihren Unterricht. Die Sanierung des Altbaus wurde bei der Erweiterung der Berufswahlschule nicht im Projekt berücksichtigt. Dieser soll nun gleichzeitig mit der Primarschule saniert werden. Der diesbezügliche Kostenanteil BWS beträgt CHF 1'430'000.

Partnerschaftsvertrag

Im durch den Stadtrat Opfikon 2011 genehmigten Partnerschaftsvertrag mit der Stadt Kloten über die Beteiligung an der BWS Kloten ist in Art. 13 das Vorgehen bei Neuinvestitionen festgehalten, welche ausschliesslich über die Miete der BWS-Infrastruktur abgegolten werden. Insbesondere heisst es, dass Neuinvestitionen, welche zu einem Mietzinszuwachs von mehr als CHF 15'000 pro Jahr führen, der Zustimmung der Partnergemeinden benötigen.

Am 14. Juni 2016 haben sich die Vertreter der BWS Kloten, der Stadt Kloten, sowie der Stadt Opfikon zu einem Austausch getroffen. Dabei wurde das Anliegen Opfikons, den Zins, sowie die Amortisationspraxis allenfalls zu revidieren durch die Stadt Kloten aufgenommen. Zudem wurden diverse Massnahmen beschlossen, welche per Schuljahr 2017/18 die Finanzierung der BWS Kloten nachhaltig verbessern sollten, sofern der Auslastungsgrad gehalten werden kann (wovon ausgegangen wird). Mit diesen Massnahmen dürfte mittelfristig von einer Eigenwirtschaftlichkeit der BWS Kloten ausgegangen werden.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Juni 2016
BESCHLUSS NR. 2016-161
SEITE 2 von 2

Kostenfolge

Die in der Ausgangslage erwähnte Investition zulasten der BWS im Umfang von CHF 1'430'000 wird per 2019 (geplante Fertigstellung per 1.9.) nur eine Pro-Rata Belastung verursachen. Ab 2020 wird die Gesamtmiete für die BWS, mit der aktuellen Berechnungsbasis von einem Referenzzinssatz von 1,75%, jährlich um ca. CHF 86'000 ansteigen. Ab 2023 wird die Miete wieder um ca. CHF 49'000 jährlich sinken, weil bis dann das Mobiliar des bereits getätigten Neubaus amortisiert sein wird.

Gemäss Art. 64, Abs. 2 der Gemeindeordnung Opfikon hat der Stadtrat, auf Antrag der Schulpflege, den bestehenden Vertrag mit der Stadt Kloten verabschiedet und ist heute für die Genehmigung dieser Folgekosten zuständig.

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das vorliegende Sanierungsprojekt der Schulanlage Hinterwiden der Stadt Kloten mit den Auswirkungen auf den Betrieb der Partnerschule BWS Kloten wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten
 - Schulpflege Kloten, Elsbeth Fässler, Stadthaus, 8302 Kloten
 - Schulpflege Opfikon
 - Schulpräsident
 - Margarete Kersten, Schulpflege
 - Finanzverwaltung
 - Schulverwaltung

RWSRA-BWSKlotenSanierungsanteil16.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer



VERSANDT:
30. JUNI 2016